



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2026/2027

Rudern



© DOSB/Sportdeutschland

U20

U18

U15

U14

--

2010-2012*

2013-2015**

--

* Steuerleute in der Altersklasse U18 müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2010.

** Steuerleute in der Altersklasse U15 müssen mindestens dem Jahrgang 2015 angehören und dürfen nicht älter sein als der Jahrgang 2013.



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Rudern werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U18 und U15 angeboten. Die Wettkämpfe finden nur auf der Landesebene statt.

Die Ruderwettkämpfe werden einen Tag nach der Landesregatta des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Diese Wettkämpfe können gleichzeitig Vorbereitungs- und Testrennen für diejenigen Schulmannschaften sein, die auch an der Regatta des Landessportfestes der Schulen teilnehmen.

Die Landessiegermannschaften in den Altersklassen U18 und U15 qualifizieren sich grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“.

Wettkampfbestimmungen

Die Ruderwettkämpfe werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt worden ist - nach den Ruderwettkampfbestimmungen (RWR) des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ausgetragen, d.h. nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen, den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern und den boottechnischen Bestimmungen.¹

Steuerleute in der Altersklasse U18 müssen mindestens dem Jahrgang 2012 angehören. Steuerleute in der Altersklasse U15 müssen mindestens dem Jahrgang 2015 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein, die in der jeweiligen Altersklasse dem ältesten Jahrgang angehören. Eingesetzte Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der rudenden Mannschaft angehören.

Die Streckenlänge beträgt einheitlich 1000 m.

Altersklasse U18

Eine Mannschaft in der Altersklasse U18 besteht aus mindestens 5 bis maximal 9 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis zu allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Achter mit Steuerperson (8+)

Mehrfachstarts sind möglich. Eine Ruderin bzw. ein Ruderer darf in allen 3 Bootsklassen an den Start gehen. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Schülerinnen bzw. Schüler der Altersklasse U18 dürfen nicht mehr als 3 Rennen, davon 2 Hauptrennen, über die Normalstrecke an einem Tag fahren. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Zwischen den Starts muss eine Zeit von mindestens einer Stunde liegen.

Altersklasse U15

Eine Mannschaft in der Altersklasse U15 besteht aus mindestens 2 und maximal 7 Schülerinnen bzw. Schülern inkl. Steuerperson, so dass sie in mindestens einem bis allen drei der folgenden drei Rennen antreten kann:

- Doppelvierer mit Steuerperson (4x+)
- Gig Doppelvierer mit Steuerperson (Gig 4x+)
- Doppelzweier (2x)

Dabei darf jedes Mannschaftsmitglied in maximal zwei Bootsklassen an den Start gehen (Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern der DRJ). Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute. Die Bootsbesetzungen müssen zum Meldeschluss bekannt gegeben werden.

Rennmodus

In der U15 werden bei mehr Meldungen als zur Verfügung stehenden Bahnen Vorrennen ausgetragen, aus denen die insgesamt zeitschnellsten Boote (entsprechend der Bahnanzahl) im Finale starten.

¹ www.rudern.de

In der U18 wird bei weniger als 6 Bahnen mit dem Meldeergebnis ein möglichst an das Ausscheidungssystem des DRV angepasster Qualifikationsmodus veröffentlicht. Bei 6 Bahnen gilt das Meisterschafts-System des DRV mit den folgenden Abwandlungen:

Alle gemeldeten Boote bestreiten einen Vorlauf, wenn es insgesamt mehr als 6 Meldungen gibt. Andernfalls wird ausschließlich ein Finale ausgefahren. Die besten sechs Boote qualifizieren sich für das A-Finale, die Boote 7 – 12 für das B-Finale, die Boote 13 – 16 für das C-Finale. Bleibt für das letzte Finale nur ein Boot übrig, wird das Rennen nicht ausgefahren, sondern der verbleibenden Mannschaft die Platzierung direkt zugewiesen:

- 1 – 6 Boote: nur A-Finale
- 7 – 8 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1+2 ins A-Finale, die beiden zeitschnellsten Dritt- bzw. Viertplatzierten ins A-Finale, Rest B-Finale, wird nur bei 8 Booten ausgefahren
- 9 – 12 Boote: 2 Vorläufe: Platz 1 – 3 in A-Finale, Platz 4 – 6 ins B-Finale
- 13 – 14 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 ins B-Finale, die drei zeitschnellsten Viert- bzw. Fünftplatzierten ins B-Finale, Rest C-Finale, wird nur bei 14 Booten ausgefahren
- 15 – 16 Boote: 3 Vorläufe: Platz 1 + 2 ins A-Finale, Platz 3 + 4 ins B-Finale, Platz 5 + 6 ins C-Finale.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Rennmodus vorgenommen und veröffentlicht.

Wertung

A-Finale: 1. Platz = 1 Punkt, 2. Platz = 2 Punkte, 3. Platz = 3 Punkte, 4. Platz = 4 Punkte, 5. Platz = 5 Punkte, 6. Platz = 6 Punkte

B-Finale: 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 8 Punkte, 3. Platz = 9 Punkte, 4. Platz = 10 Punkte, 5. Platz = 11 Punkte, 6. Platz = 12 Punkte

C-Finale: 1. Platz = 13 Punkte, 2. Platz = 14 Punkte, 3. Platz = 15 Punkte, 4. Platz = 16 Punkte

In die Wertung gehen die besten zwei Ergebnisse jeder Mannschaft ein. Bei Start in nur einer Bootsklasse wird die jeweilige Mannschaft in einem weiteren Rennen automatisch auf den letzten Platz gesetzt (d.h. +16 Punkte). Haben mehrere Mannschaften nicht gemeldet, wird der letzte Platz entsprechend oft vergeben.

Diese Punkte werden addiert. Bei Punktgleichheit zweier Mannschaften in der Gesamtwertung entscheidet die Platzierung des Achterrennens der U18 bzw. (zweitrangig des Doppelviererrennens) bzw. des Doppelviererrennens der U15 bzw. (zweitrangig Doppelzweier) über die besser platzierte Mannschaft.

Die Mannschaft mit der so errechneten niedrigsten Punktzahl gewinnt.

Sollten sich mehr als 16 Mannschaften für eine Konkurrenz anmelden, werden im Vorfeld der Veranstaltung entsprechende Anpassungen im Wertungsverfahren vorgenommen und veröffentlicht.

Startfolge

Es ist eine Startfolge von 10 min vorgesehen. Vorentscheidungen werden im Abstand von 5 min durchgeführt.

Weitere Regelungen

Beherbergungskosten für eine Übernachtung zum Tag der Landesmeisterschaft sind ab einer Entfernung zwischen Schul- und Wettkampfadresse von mehr als 150 km bis zu einer Höhe von 10 € p. P. für Mannschaftsmitglieder und Betreuungspersonen erstattungsfähig. Eine Erstattung ist ausschließlich für die jeweilige bootsabhängige Mannschaftsteilnehmerzahl sowie eine Betreuungsperson je Bootsbesatzung möglich. Die Anträge sind inkl. entsprechender Zahlungsbelege und einer Darlegung der Notwendigkeit einer Übernachtung über das entsprechende Formular² bei der Landesstelle für den Schulsport einzureichen.

² www.sporttalente.nrw

Meldeverfahren

Meldungen für die Landesmeisterschaften sind unter Nutzung der Meldetabelle des Schülerruderverbandes Nordrhein-Westfalen (SRV) fristgerecht³ zu richten an:

1. die Landesstelle für den Schulsport
Mail: schulsportwettkampf@brd.nrw.de

sowie

2. den Schülerruderverband Nordrhein-Westfalen
Mail: martin.meier@besselgymnasium.de

Zusätzlich sind spätestens eine Stunde vor Wettkampfbeginn folgende Formulare bei der Wettkampfleitung abzugeben bzw. vorzulegen:

1. das offizielle Meldeformular Rudern⁴ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) mit der Bestätigung, dass
 - a) sich alle gemeldeten Schülerinnen und Schüler der sportärztlichen Untersuchung gem. Punkt 2.2.6 der Ruder-Wettkampf-Regeln (RWR) des DRV unterzogen haben (die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres und mindestens 2 Wochen vor dem Meldeschluss der Regatta erfolgt sein).
 - b) die begleitende Aufsichtsperson sowie die Schülerinnen und Schüler über die notwendigen Voraussetzungen und Kenntnisse für das Rudern verfügen.⁵
2. der Schüler-, Schülersport- oder Personalausweis jeder bzw. jedes Teilnehmenden.

Ummeldungen gemäß Ziff. 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Vorlage des Identitätsnachweises und mit der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. des Aktivenpasses (s.o.) der bisher nicht gemeldeten Rudernden im Regattabüro vorzunehmen.

³ www.sporttalente.nrw

⁴ www.sporttalente.nrw

⁵ gem. der in der Schriftenreihe des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen Schule in NRW Heft 1033 - Sicherheitsförderung im Schulsport veröffentlichten Vorschriften und Empfehlungen.